

BRH-AKTUELL

Herausgeber: Seniorenverband BRH

- Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im DBB -

Tel.: **0 25 73-9 79 14 50**,

E-Mail: brh-aktuell@gmx.de , Postanschrift am Ende (auf Seite 4 unten)

V.i.S.d.P. Dr. Riedel

Nr. 03/2018

15.02.2018

- 01 Mehr Gerechtigkeit nicht nur bei der Mütterrente wagen**
- 02 Einkommensrunde 2018 für Bund und Kommunen**
- 03 Beratung zu Patientenrechten bei Behandlungsfehlern**
- 04 Mobil in Europa – Ihre Rechte kurz und knapp**
- 05 Auch die ehrenamtliche Arbeit im BRH benötigt Unterstützung**
- 06 Ratgeber für Patientenrechte**
- 07 Nach dem Sport schnell ins Warme**
- 08 "Kannst du ohne?" bis Ostern alkoholfrei leben**
- 09 Hörtipp zum Frühstück**
- 10 Mitmachen – Nicht meckern!**

01 Mehr Gerechtigkeit nicht nur bei der Mütterrente wagen

Der von CDU/CSU und SPD ausgehandelte Koalitionsvertrag enthält mit dem dritten Rentenpunkt **für vor 1992 geborene Kinder von Müttern mit mindestens drei Kindern**, der sogenannten Mütterrente II, einen weiteren sehr kleinen Schritt zur rentenrechtlichen Gleichstellung von Geburten ab beziehungsweise vor 1992. Der Vorsitzende der dbb bundesseniorenvertretung Wolfgang Speck bemängelt in diesem wie auch in weiteren Punkten des Koalitionsvertrages mangelnden Mut der Koalitionäre. (Wie auch schon Helmut Kohl: Wir müssen was für die Mütter tun, aber es darf nichts kosten.) - „Bei der Mütterrente II hätte die Große Koalition **Mut zu mehr Gerechtigkeit** zeigen müssen, denn alle Kinder sind gleich viel wert. Außerdem wiederholt die Koalition den Fehler, die Mütterrente nicht aus Steuern, sondern aus den Beiträgen der Rentenversicherten zu finanzieren. Die rentenrechtliche Anerkennung von Kindererziehung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und muss deshalb von Allen über Steuermittel getragen werden,“ so Speck am 8. Februar 2018 in Berlin nach Bekanntwerden des Koalitionsvertrages in Berlin. - Nicht hinnehmbar sei zudem, dass der Vertrag **keine Regelung zur wirkungsgleichen Übertragung der Mütterrente auf die Beamtinnen und Beamten enthalte**: „Nachdem bislang nur Bayern und Sachsen die Mütterrente für Beamtinnen und Beamte eingeführt haben, wäre nun der Bund am Zuge gewesen, Verbesserungen bei der Kindererziehung auch im Beamtenversorgungsrecht nachzuvollziehen.“ (Parteipolitiker können es offensichtlich nicht anders: Mit jedem Gesetz, jeder Verordnung schaffen sie neue oder andere Ungerechtigkeiten und wundern sich

dann, dass sie nicht gewählt werden.) - - Gleichwohl begrüßte der Chef der dbb Senioren die im Koalitionsvertrag enthaltene Absichtserklärung, die **Tarifabschlüsse „grundsätzlich gleich auf die Beamtenbesoldung übertragen“ zu wollen**. - Auch die geplanten **Verbesserungen bei der Pflege**, die **Wiederherstellung der paritätischen Finanzierung in der gesetzlichen Krankenversicherung** und das **Fehlen von Plänen für eine Einheitsversicherung in der Krankenversicherung** bewertete Speck positiv. Allerdings werde die dbb Bundesseniorenvertretung darauf achten, das paritätische Beitragsprinzip in der Krankenversicherung auch in der Krankenversicherung der Rentner sicherzustellen. Zudem würden die dbb Senioren die Arbeit der geplanten Kommission zur Reform der kassen- und privatärztlichen Vergütung aufmerksam begleiten. „Wir stehen dazu, die privatärztliche Gebührenordnung und die Bezahlung der Kassenärzte zu modernisieren und dem medizinischen Fortschritt anzupassen. Hier darf sich aber kein Einfallstor für die gesundheitliche Einheitsversicherung auftun.“

Quelle: <https://www.dbb.de/td-senioren/artikel/mehr-gerechtigkeit-wagen.html>

02 Einkommensrunde 2018 für Bund und Kommunen

Der **dbb fordert** für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen **6 %** mehr Gehalt, **bei einer Mindesterrhöhung von 200 €** als sozialer Komponente. „Wenn die Arbeitgeber den öffentlichen Dienst nicht vor die Wand fahren wollen, können sie unsere Forderung eigentlich direkt unterschreiben“, erklärte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach in Berlin. „Bund und Kommunen sollten in dieser Einkommensrunde ein Zeichen für eine wirklich nachhaltige Personalpolitik setzen. **6 % linear, mindestens aber 200 € als soziale Komponente, für Auszubildende 100 €**: Mit einer solchen Einkommensentwicklung kann man die Attraktivität und die Nachwuchsgewinnung für den öffentlichen Dienst sichern. Das ist dringend nötig, denn 60 Prozent der Kolleginnen und Kollegen sind schon heute älter als 45 Jahre. Aktuell fehlen zudem bereits über 200.000 Beschäftigte“, so Silberbach. - - (Damit ist das jährliche Theater der Tarifverhandlungen wieder eröffnet, im vergangenen Jahr ging es um die Landesbeschäftigten, wir erinnern uns. Der dbb fordert 6 % und wir wissen, dass wir mit viel Druck, Demonstrationen und Streikerei bestenfalls die Hälfte bekommen. Politiker sind eben nicht fair, sie wollen das ihre Amigos das Geld bekommen und nicht diejenigen, die für sie die Arbeiten erledigen, nur so können sie später das zweite, dritte oder weitere Ruhegehalt einheimsen. Wären Politiker, Manager und Unternehmer fair, so bräuchten wir keinen Streik, keine Demonstrationen und keine Gewerkschaften. Besser machen die Bundestagsabgeordneten z.Z. mit ihren Diätenerhöhungen. Die werden automatisch entsprechen der allgemeinen Gehaltsentwicklung jeweils zum 1. Juli eines Jahres erhöht. Das ist vernünftig, da darf man wegen der 2,5 % nicht meckern. Schlimm ist nur, dass selbst 709 Abgeordnete keine vernünftige Regierungsbildung ohne Theater zustande bringen. Es scheint, da gibt es fast nur Schwätzer.)

Quelle: <https://www.dbb.de/teaserdetail/artikel/oeffentlicher-dienst-dbb-fordert-6-prozent-mindestens-200-euro.html>

03 Beratung zu Patientenrechten bei Behandlungsfehlern

Gegen Krankheit kann man sich schlecht wehren. Was ist aber, wenn Patienten den Eindruck haben, dass bei ihrer Behandlung oder Operation etwas falsch gelaufen ist? Als Patient stehen Sie nicht alleine da. Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) berät zu Patientenrechten bei Behandlungsfehlern und vielem mehr. Fragen zu möglichen Behandlungsfehlern gehörten 2017 zu den meist beratenen Themen bei der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD). Unter der **kostenlosen Rufnummer 0800 011 77 22** informiert die Patientenberatung Ratsuchende, die einen Behandlungsfehler vermuten, über ihre Rechte und zeigt, wo sie Hilfe finden. Die UPD versteht sich als Wegweiser und Lotse durch das deutsche Gesundheitssystem. Sie beantwortet z. B. auch Fragen zu anderen Patientenrechten, Kassenleistungen, Behandlungskosten oder Therapiemöglichkeiten. Auch wenn Sie über eine Patientenverfügung, eine Betreuungsverfügung oder eine Vorsorgevollmacht nachdenken, können Sie sich an die Beratung wenden. Die UPD bietet Ihnen darüber hinaus Rat bei Auseinandersetzungen mit Ärzten oder Krankenkassen und Hilfe, wenn Sie z. B. nach einer geeigneten Selbsthilfegruppe oder ei-

ner Klinik in Ihrer Region suchen. Die Beratung kann auch **auf Türkisch 0800 / 0 11 77 23, auf Arabisch 0800 / 0 11 77 25 oder auf Russisch 0800 / 0 11 77 24** erfolgen. Darüber hinaus können Sie sich selbstverständlich auch online oder schriftlich per Mail, Brief oder Fax an die UPD wenden. Auch eine persönliche Beratung vor Ort ist möglich.

Mehr Informationen: <https://www.patientenberatung.de/de/presse#/>

04 Mobil in Europa – Ihre Rechte kurz und knapp

Mit dem Fernbus, der Bahn oder dem Mietwagen durch Europa: Heutzutage sind angesagte Reiseziele nicht mehr nur mit der Bahn oder per Flugzeug, sondern auch kostengünstig mit dem Reisebus erreichbar. Doch wie sieht es aus, wenn nicht alles nach Plan läuft, der Bus Verspätung hat oder sogar ausfällt? In Broschüren des Europäischen Verbraucherzentrums Deutschlands (EVZ) finden Sie die wichtigsten Regelungen, damit einer entspannten Reise nichts mehr im Wege steht. Die neuen Broschüren des EVZ erklären Reisenden bei Unfall, Verspätung oder Gepäckverlust, welche Rechte sie haben und wie diese durchzusetzen sind. Sie können diese heruntergeladen oder als kostenlose Druckexemplare zugesandt bekommen. Bestellformular (vom Link: <https://www.evz.de/de/apps-und-publikationen/broschueren>) ausfüllen, **per Post** an: Europäisches Verbraucherzentrum Deutschland, c/o Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e. V., Bahnhofplatz 3, 77694 Kehl.

Quelle: <https://www.evz.de/de/startseite>

05 Auch die ehrenamtliche Arbeit im BRH benötigt Unterstützung

Der Mitgliedsbeitrag des BRH ist so niedrig, dass er nur bei hohen zusätzlichen Werbungskosten steuermindernd wirksam wird. Trotzdem kann man als Steuerzahler die gemeinnützige ehrenamtliche Arbeit im BRH unterstützen und dabei Steuern sparen. Überweisen Sie eine Spende an das **Bildungswerk BRH NRW, Sparda Bank West, IBAN: DE33 3706 0590 0004 5938**. Sie tun ein gutes Werk und helfen die gemeinnützige ehrenamtliche Arbeit im Seniorenverband BRH am Leben zu erhalten. Sicherlich stimmen Sie uns zu: **Wenn es den BRH nicht gäbe, müsste er gegründet werden! Es lohnt sich, Mitglied im Seniorenverband BRH zu sein und zu bleiben! Dafür kann man getrost werben.** Dies gilt auch für diejenigen, die keine Einkommenssteuern zahlen müssen! - <http://www.brh-muenster.de/pdf/Mitglied%20im%20BRH.pdf>

06 Ratgeber für Patientenrechte

Der Ratgeber für Patientenrechte wurde aktualisiert zum Stand: Januar 2018 Der Ratgeber bietet eine verständliche Darstellung und Erläuterung der Rechte der Patientinnen und Patienten. Mit dem 2013 in Kraft getretenen Patientenrechtegesetz wurden wichtige Patientenrechte ausdrücklich im Gesetz festgeschrieben. Auf dieses Gesetz können Sie sich berufen, wenn Sie Ihre Rechte gegenüber dem Behandelnden, also dem Arzt oder dem Zahnarzt, aber auch gegenüber dem Physiotherapeuten, der Hebamme oder dem Heilpraktiker, einfordern möchten.

Die Broschüre (86 Seiten) kann über folgenden Link gelesen oder bestellt werden:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/praevention/details.html?bmg%5Bpubid%5D=45>

oder über den Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock,

Servicetelefon: 030 18 272 272 1, Servicetefax: 030 18 10 272 272 1

Keinen Internetanschluss? Kein Problem! Schreiben Sie eine Postkarte an BRH-aktuell (Anschrift auf Seite 4 unten) – wir bestellen die Broschüre für Sie.

07 Nach dem Sport schnell ins Warme

Wer im Winter Sport treibt, sollte sich hinterher nicht zu lange in der Kälte aufhalten - den Abwehrkräften zuliebe. "Direkt nach dem Training spricht man vom Open-Window-Effekt - das Immunsystem ist dann eher anfällig für Infekte", sagt Dr. Daniel Lay, Sportmediziner an der Sporthochschule Köln. Um Krankheiten nicht Tür und Tor zu öffnen, kann man seine Dehnübungen auch ins Warme verlegen. Gegen Auskühlung am Ende der Trainingseinheit hilft zudem die rich-

tige Kleidung samt einem guten Windschutz. Experten empfehlen atmungsaktive Funktionskleidung, die Feuchtigkeit von der Haut weg nach außen leiten kann. - Ist die jüngste Erkältung noch nicht lange her, macht etwas Zurückhaltung beim Training Sinn: "Sport fördert das Immunsystem, er fordert es aber auch", sagt Lay. Beim ersten Schniefen sofort jede sportliche Betätigung einstellen sollte man jedoch nicht. "Dass in der Kälte mal die Nase läuft, ist ganz normal. Anders verhält es sich, wenn Fieber oder Gliederschmerzen hinzukommen", so Lay. Das sind klare Zeichen des Körpers, dass er eine Pause braucht. Problematisch sind beispielsweise Erkältungsviren - sie können auch zur Muskulatur und damit zum Herzen gelangen. Fühlt man sich abgeschlagen und matt, sollte man pausieren. "Wer dann weiter Sport treibt und sich stark belastet, riskiert mitunter schwere Herzprobleme", warnt der Sportmediziner.

Die aktuelle "Apotheken Umschau" bietet neben praktischen Winter-Tipps für Outdoor-Sportler auch eine Checkliste "Sportapotheke" zum Heraustrennen. Die Liste ist auch online zu finden:

<https://www.au-checkliste.de> .

Quelle: "Apotheken Umschau" 02/2018 A - Das Gesundheitsmagazin "Apotheken Umschau" liegt am 1. und 15. jeden Monats und der „Senioren Ratgeber“ zum Monatsbeginn in den meisten Apotheken aus und wird ohne Zuzahlung zur Gesundheitsberatung an Kunden abgegeben. Man kann sich die Hefte auch abholen, wenn man gerade mal keine Medikamente benötigt.

08 "Kannst du ohne?" bis Ostern alkoholfrei leben

Mit der BZgA-Online-Aktion "Kannst du ohne?" bis Ostern alkoholfrei leben: Besser schlafen, mehr Energie und nebenbei ein paar überflüssige Pfunde verlieren - das alles sind Vorteile einer Auszeit vom Alkohol. Wer die Fastenzeit für eine Pause vom Alkohol nutzen möchte, den unterstützt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) mit der Online-Fastenaktion „Kannst du ohne?“ auf <https://www.kenn-dein-limit.de> . Die Mitmachaktion startet am 14. Februar und endet am 31. März 2018. Man kann sich online anmelden und alle Möglichkeiten des Online-Tools nutzen.

09 Hör Tipp zum Frühstück

Die WDR 4-Sendereihe "**Mittendrin - In unserem Alter**" wird jeden Samstag von 8.05 Uhr bis 8.55 Uhr mit interessanten Themen ausgestrahlt:

Eine Programmorschau mit den Themen ist nicht mehr zu erhalten, so wird die Sendereihe zu einem Überraschungsei. Vielleicht ist es auch der Anfang vom angekündigten Ende.

Wer am Samstagmorgen lieber länger schläft oder **die morgendliche Gymnastik-Sendung im Bayerischen Fernsehen, Tele-Gym Mo bis Fr von 08:35 bis 08:50 Uhr, Sa**

08:45 bis 09:00 Uhr (<https://www.fernsehserien.de/tele-gym/sendetermine/br>) nicht verpassen möchte, kann sich **später die Mittendrin-Sendung auf der Webseite des WDR 4** anhören und herunterladen: <http://www1.wdr.de/radio/wdr4/wort/mittendrin/index.html>

<http://www1.wdr.de/mediathek/audio/podcast306.html>

Dies **hat für manchen auch den Vorteil**, dass er nicht viel Musik mit anhören muss sondern **die Information in ca. 15 min statt in 50 min geboten bekommt**. Man kann sich auch die schon länger zurückliegenden Themen noch einmal anhören:

<http://www1.wdr.de/mediathek/audio/wdr4/wdr4-mittendrin/inunseremalter130.html>

Kontakt zum WDR 4: WDR 4; Westdeutscher Rundfunk Köln; 50600 Köln; Tel. 0221-567 89444; Fax 0221-567 89 440

http://www.wdr4.de/ratgeber/mittendrin_inunseremalter/kontaktwdr4mittendrin100.html

10 Mitmachen – Nicht meckern!

Beim „BRH-AKTUELL“ sollen Ihre Wünsche und Vorstellungen als BRH-Mitglied und nicht die Interessen von Gewerkschaftsfunktionären im Vordergrund stehen. Sie als Leser sollten mitgestalten. Schreiben Sie **Leserbriefe, von 5 bis 10 Zeilen, für den „BRH-AKTUELL“**. Schön wäre es, wenn Sie **Kontakt zu uns halten** und uns hin und wieder **mitteilen, wie zufrieden oder unzufrieden Sie mit uns sind**. Haben Sie z.B. **eigene Vorschläge?** Wir freuen uns über jegliche Art der Anregung und auch Kritik.

E-Mail: brh-aktuell@gmx.de

Postanschrift: BRH-aktuell, c/o Riedel, Dreiningfeldstr. 32, 48565 Steinfurt